

Bekanntmachung Nr. 68/2024 des Amtes Breitenburg

Überörtliche Prüfung

Gemäß § 7 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes wird das Vorliegen des vom Landrat des Kreises Steinburg - Gemeindeprüfungsamt - erstellten Prüfungsergebnisses der überörtlichen Prüfung 2024 beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden, dem Schulverband Münsterdorf-Dägeling sowie dem Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ bekannt gemacht.

Der Schlussbericht über die überörtliche Prüfung wird, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen, im Amt Breitenburg (Zimmer 24), Osterholz 5, 25524 Breitenburg, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Breitenburg, 6. November 2024

Amt Breitenburg
Die Amtsvorsteherin
gez. Claudia Frau

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 68/2024 steht ab dem 06.11.2024 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.